

Beförderung von A13 auf A16?

Beitrag von „Fachrezipientin“ vom 2. Januar 2019 02:17

[@WillG](#)

Also, für Gymnasien und Realschulen gibt es Ministerialbeauftragte, die haben mit den normalen Schulämtern in den Landkreisen in der Tat überhaupt nichts zu tun. Ich habe mich da etwas ungenau ausgedrückt, es geht um eine Stelle beim MB für die Realschule, landläufig eben "Schulamt" genannt, da das normale Schulamt des Landkreises sowieso nicht viel zu melden hat, die organisieren nur. An Gymnasien ist das mit Fachrezipienten tatsächlich anders als an Realschulen, es spielt aber hier noch der Sonderfall rein, dass die A14-Stelle mit der Leitung des musischen Zweiges an der Realschule zusammenhängt. Die A14-Stellen an Realschulen gibt es hier nur, wenn man Leiter eines Schwerpunktprofils einer Realschule ist, wie in meinem Fall eben Musik, da wir eine musicale Realschule sind. Als Fachrezipientin (bitte mit "i") an der Realschule habe ich die fachliche und personale Leitung des gesamten musischen Zweiges inne und darf, genauso wie der Schulleiter, Beurteilungen an Kollegen ausspielen, die mir unterstellt sind. Über die Beförderung und Endnote der Bewertung entscheidet dann der Schulleiter, ich darf ihm aber vorschlagen, was anhand der Beurteilung mein Vorschlag für die Bewertung ist, er muss ihm natürlich nicht folgen. "Normale" Fachbetreuer mit A14 habe ich bislang auch nicht gesehen. Aus dem Briefchen vom Ministerium geht hervor, dass die MB-Dienststellen mit ihren jeweiligen Fachdirektoren angeblich bezüglich der beamtenrechtlichen Praktiken selbst entscheiden dürfen, wer über die Beförderungen entscheidet, solange die "Rangordnung" eingehalten wird, denn die MB-Dienststelle zog wie oben schon geschrieben einen Juristen aus dem Kultusministerium hinzu und scheint generell davon zu sein, dass ich mich mehrfach für die Geschichte interessiert habe. Schulamtsdirektoren gibt es übrigens in jedem Landkreis in Bayern, die haben aber für uns als Realschulen nichts zu sagen.

Edit: der Fehler halber habe ich das im Beitrag korrigiert, sodass die korrekte Form "Ministerialbeauftragte" und "Dienststelle" statt dem unter Kollegen üblichen, streng genommen aber nicht ganz korrektem Namen "Schulamt" bzw. "Amt" eingehalten wird.